

**Antrag der Fraktion der FDP****Streichung von Altersgrenzen in bremischen Verordnungen**

Aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Überprüfung von Altersgrenzen“ (Drs. 17/1391) ergeben sich eine ganze Reihe an rechtlichen Vorschriften, die ehrenamtliches oder berufliches Engagement vor allem älterer Menschen verhindern. Es existieren allerdings auch Altersgrenzen „nach unten“, die ohne fachliche Rechtfertigung bestehen.

Zur Streichung der diskriminierenden oder überflüssigen Altersgrenzen in bremischen Gesetzen hat die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf zur Streichung von Altersgrenzen (Drs. 17/1512) eingebracht. Der Senat ist innerhalb seiner Gestaltungskompetenz in der Verantwortung die bremischen Verordnungen entsprechend zu überarbeiten und starre Altersgrenzen durch individuelle Voraussetzungen zu ersetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die bremischen Verordnungen mit erkannten Altersgrenzen (siehe Anhang zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP: Überprüfung von Altersgrenzen, Drs. 17/1391) – sofern diese diskriminierend oder überflüssig sind, weil individuelle Voraussetzungen definierbar sind – zu prüfen, zu ändern und über das Ergebnis der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten.

Dr. Magnus Buhlert,  
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP